

Antrag Nr. 25-O-03-0014

DIE LINKE

Betreff:

Unterbinden von Widerrechtlichen Parken, Dotzheimer Straße 80-82 (Linke)

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Magistrat möge berichten,

1. Welche baulichen Maßnahmen zur Unterbindung des widerrechtlichen Parkens in Queraufstellung umgesetzt werden können
2. Ob das Errichten von Fahrradbügeln oder einer überdachten Bushaltestelle parallel zur Grundstücksgrenze möglich erscheint, um das widerrechtliche Beparken des Gehwegs zu unterbinden.

Begründung:

Auf Bild 1 sieht man deutlich den Asphaltunterschied. Hier verläuft die Grenze zwischen privatem Grund und öffentlichen Raum. Faktisch handelt es sich bei der privaten Fläche um einen regulären Längsparkplatz. Der Besitzer hat hieraus aber drei Querparkplätze gemacht und vermietet teilweise also öffentliche Fläche.

Die Zufahrt auf den Längsparkplatz ist problemlos möglich vom abgesenkten Bordstein vor dem Anwesen Dotzheimer Straße 82. Tatsächlich ist das hiesige Parken auf den Bildern eine Ordnungswidrigkeit. Trotz mehrfacher Anfragen an die Verwaltung bleibt das Problem bestehen. Etwaige Kontrollen erzielen keine Wirkung.

Um diese Problematik zu lösen, könnten Fahrradbügel an der Grenze zum privaten Grund parallel zur Grundstücksgrenze oder eine überdachte Bushaltestelle installiert werden.

So könnte das widerrechtliche Beparken des öffentlichen Raums direkt an einer Bushaltestelle verhindert werden. Das reguläre Beparken der privaten Fläche durch einen PKW in Längsaufstellung wäre weiterhin möglich, ein Eingriff in das Eigentumsrecht besteht daher nicht. Genau an der Örtlichkeit besteht eine hoch frequentierte Buslinie, beim Ein- und Aussteigen kommt es regelmäßig zu Behinderungen des Fußverkehrs und der Fahrgäste.



Antrag Nr. 25-O-03-0014 DIE LINKE



Wiesbaden, 15.04.2025